## Haushaltssatzung der Gemeinde Auufer für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

| <ol> <li>im Ergebnisplan mit<br/>einem Gesamtbetrag der Erträge auf<br/>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf<br/>einem Jahresfehlbetrag von</li> </ol>   | 139.600 €<br>164.800 €<br>25.200 € |
|---|------------------------------------|
| im Finanzplan mit<br>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit  | 139.600 €                          |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | 162.300 €                          |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 €<br>8.500 €                     |
| festgesetzt.  |                                    |
| § 2   |                                    |
| Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:   |                                    |
| <ol> <li>Grundsteuer</li> <li>a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)</li> </ol>   | 370 %                              |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)  | 390 %                              |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

370 %

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Auufer, den 22.01.2016

2. Gewerbesteuer

## Körner -Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.